

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Vertragsabschluss:

Der Mietvertrag über den anliegend beschriebenen Wohnwagen / Vorzelt / Pavillon ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist.

Das Mietobjekt wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Buchung

Die Preise verstehen sich **pro** Übernachtung

Bei der Buchung müssen die genaue Personenzahl und der gewünschte Zeitraum angegeben werden. Bei Verfügbarkeit erhalten Sie einen Mietvertrag, in dem die zu leistende Anzahlung aufgeführt ist. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung.

Die Anzahlung muss spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluss bei uns eingegangen sein. Erst nach Eingang ist die Buchung verbindlich. Die Restzahlung muss spätestens 3 Wochen vor Mietantritt bei uns eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Mietpreis sofort fällig. Die Kautionszahlung wird mit der Restzahlung mit überwiesen.

Ausstattung: Ausreichend Töpfe, Pfannen, Koch- und Essgeschirr, Besteck und Gläser. Kochgelegenheit, Kühlschrank mit Gefrierschrank (Platz128), Kühlschrank mit Gefrierfach (Platz 94,95,108,109), Kaffeemaschine, Minibackofen (Platz128), Mikrowelle (Platz 94,95,108,109), Wasserkocher, Küchenutensilien, große Sitzgruppe, Heizmöglichkeit, Reinigungsutensilien.

Draußen: Sonnenschirm, großer Grill, Wäscheständer, Sitzgruppe etc.
Mitzubringen sind nur noch persönliche Dinge.

WLAN-Anschluss ist auf der Campinganlage vorhanden. Beim Platzwart erhalten Sie weitere Informationen.

Anreise: Die Anreisezeit muss abgesprochen werden, da wir nicht auf dem Campingplatz Schloß-Kirchberg ansässig sind. Bei Ankunft melden Sie sich bitte beim Platzwart an.

Abreise: Der Wohnwagen muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr zurückgegeben werden. Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig den Abgabetermin mit uns und melden Sie sich vor der Abreise beim Platzwart ab. Dort erfolgt auch die Stromabrechnung und die Zahlung der Kurtaxe.

Reinigung: Der Wohnwagen wird Ihnen sauber übergeben und muss ebenso sorgfältig gereinigt wieder zurückgegeben werden. Geschirr und Geräte müssen gereinigt sein, Reinigungsutensilien werden zur Verfügung gestellt. WC-Cassette und Abwassertank muss geleert und gereinigt sein. Die ordnungsgemäße Übergabe und Rücknahme werden wir mit Ihnen beschauen. Bei erforderlicher Nachreinigung sowie Beschädigungen machen wir ggf. von der Kautionszahlung Gebrauch.

Rauchen: das Rauchen im Wohnwagen / Vorzelt / Pavillon ist **generell nicht gestattet**. Ist erkennbar, dass darin geraucht wurde, werden mindestens 200,- € zur Reinigung der Polster/Gardinen etc. von der Kautionszahlung einbehalten.

Platzordnung: Bestandteil des Mietvertrages ist die geltende Platzordnung des Campingplatz Schloß-Kirchberg, die im Wohnwagen ausliegt und sichtbar am Eingang der Anlage aushängt.

Kurtaxe: Die Kurtaxe wird nach Vorgabe der Gemeinde pro Person und Tag erhoben. Sie ist beim Platzwart zu entrichten.

Wohnwagen Vermietung Kiesecker

Schrankenschlüssel: Gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages von 25,- € erhalten Sie vom Platzwart einen Schlüssel für die Schließanlage und den Sanitärbereich. Bei Rückgabe des Schlüssels wird Ihnen der Betrag wieder zurück erstattet.

Im Wohnwagen / Vorzelt / Pavillon ist die Verwendung von Lampenölen und ähnlichen Brennstoffen grundsätzlich untersagt

3. Mietpreis und Nebenkosten

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Gas, Heizung, Sanitäranlagen außer Dusche, Warm- und Kaltwasser, KFZ-Stellplatz, Müll) enthalten. Haben die Vertragspartner ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Strom, Kurtaxe), deren Anspruch dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

Wurde eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises vereinbart, ist diese spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung ist spätestens 21 Tage vor Mietbeginn zu leisten.

4. Kautio

Haben die Vertragsparteien eine Kautio vereinbart, zahlt der Mieter an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 200€ . Die Kautio ist mit der Restzahlung zu überweisen und ist nicht verzinslich. Sie wird nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter per Überweisung zurückerstattet.

5. Mietdauer/Inventarliste

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 15:00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte sich die Anreise verzögern, so sollte der Mieter dies dem Vermieter unmittelbar mitteilen.

Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu prüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitteilen.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10:00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, gebrauchte Hand- Duschtücher in den vorgesehenen Behälter geben. Spülen des Geschirrs, Entleeren des Papierkorbs und Mülleimers, Entleeren der Toilette.

6. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 50. Tag vor Beginn der Mietzeit:	150 Euro Ausfallgebühr
Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit:	50% der Gesamtsumme
Rücktritt bis zum 10. Tag vor Beginn der Mietzeit:	80% der Gesamtsumme

Bei kürzerer Stornierung ist der gesamte Mietpreis zu zahlen

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muß sich das durch Ersparnis auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

7. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung, und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstehenden Aufwendungen um den entgangenen Gewinn verlangen.

8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrags infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblicher erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

9. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar in aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder dem Wohnwagen gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist. In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder einer benannten Kontaktstelle anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder –gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjekts ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. der benannten Kontaktperson über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

10. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjekts und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht gemäß §536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmungen etc.)

11. Tierhaltung/Haustiere

Jegliche Tierhaltung ist untersagt.

12. Änderung des Vertrags

Nebenabreden, Änderung und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

13. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, die die Nachbarn durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigt, zu vermeiden.

Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

- 15. Wichtiger Hinweis zum Widerrufsrecht!** Bitte beachten Sie, dass im Falle einer verbindlichen Buchung eines Mietwohnwagens (nach unserer verbindlichen Buchungsbestätigung bzw. der Annahme eines verbindlichen Angebots unsererseits) durch Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Widerrufsrecht bzw. kein kostenloses Rücktrittsrecht des mit uns durch Ihre Buchung zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages besteht, sondern Sie im Falle des Nichteintritts oder der Nichtanreise damit rechnen müssen, dass Sie Storno-Rücktrittskosten bezahlen müssen !